



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.12.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:09 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Plangenehmigungsverfahren - Volumenerweiterung der Grube West ^{BaEr/109/2023}
der Deponie Jedenhofen
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In Top 8 der Sitzung vom 30.11.2023 nahm der Gemeinderat als Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau (WLD mbH) den Jahresabschluss 2022 sowie dem Bericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis und stimmte der Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates zu.

In den Tagesordnungspunkten 9 bis 11 wurde der Vergabe des Stromliefervertrages für 2024 und 2025 an die Stadtwerke Dachau, der Vergabe des Auftrages über die Kanalerneuerung / Umbau in ein Trennsystem, bauliche Umsetzung RRB, Kollbacher Straße an die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG und der Vergabe des Auftrages über die neuen Server im Rathaus samt Wartungsvertrag an die Firma Paladin zugestimmt.

Außerdem beschloss der Gemeinderat in TOP 12, dass sich die Gemeinde Vierkirchen mit der maximal möglichen Anzahl von Geschäftsanteilen an der Genossenschaft Bürgerenergie Dachauer Land eG beteiligt.

In TOP 13 beauftragte das Gremium das Büro Salm und Stegen mit der Erarbeitung von genaueren Analysen und Berechnungen, um ein Folgekostenkonzept zur Wohnlandausweisung zu erstellen.

Die bereits durchgeführten Ehrungen durch Bürgermedaillen von Herrn Alfons Ziller, Frau Margit Denk, Herrn Siegfried Nefzger und Herrn Mario Eichinger wurden in TOP 15 genehmigt.

2 Plangenehmigungsverfahren - Volumenerweiterung der Grube West der Deponie Jedenhofen - Beteiligung am Verfahren

Die GfA ist Betreiber der Reststoffdeponie Jedenhofen und hat mit Antrag vom 26.04.2023 bei der Regierung von Oberbayern um Plangenehmigung zur Überhöhung der Deponie, Eichenstraße 12, Flur-Nr. 1849, Gemarkung Vierkirchen Jedenhofen gebeten.

Der Antrag wird im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens behandelt und der Gemeinde Vierkirchen, wird als möglicherweise in rechtlichen Interessen betroffene Gemeinde, die Gelegenheit gegeben zu den Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Reststoffdeponie besteht aus den räumlich getrennten Bereichen

- Grube West: vollständig ausgebauter Ablagerungsbereich, der aktuell verfüllt wird
- Grube Ost: genehmigter, derzeit noch ausgebauter Ablagerungsbereich
- Biotop: Bereich zwischen den Ablagerungsbereichen Grube West und Grube Ost

Bei der Reststoffdeponie Jedenhofen handelt es sich um eine Deponie der Deponieklasse DK II. Grundlage der Genehmigung ist der Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern vom 02.05.1984, Az. 821-8744.2-4/83.

Aktuell wird am Standort der Reststoffdeponie die „Grube West“ verfüllt. Nachdem das genehmigte Ablagerungsvolumen der Grube West in den nächsten Jahren verfüllt sein wird, muss rechtzeitig vor Verfüllende der Grube West entweder die „Grube Ost“ ausgebaut werden, wodurch die dort bestehende biotopartige Fläche unwiederbringlich zerstört werden würde, oder alternativ eine Erweiterung des Deponievolumens der Grube West in Betracht gezogen werden. Bei der Grube Ost handelt es sich um eine bereits genehmigte Ausbaufäche der Reststoffdeponie Jedenhofen. Aus dieser Fläche, die seit Jahrzehnten nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, wurde Lehm für die Herstellung der Basisabdichtung der Grube West gewonnen. Hierbei sind zwei Teiche entstanden, die sich im Laufe der Jahre zu einem biotopähnlichen Lebensraum entwickelt haben, in dem sich eine hohe Artenvielfalt angesiedelt hat. Nach heutigem Szenario hat die Grube West noch eine Laufzeit bis ca. 2032. Das bedeutet, dass mit der Ausbauplanung der Grube Ost spätestens in 2024 begonnen werden müsste. Damit die Grube Ost möglichst lange als biotopähnlicher Bereich bestehen kann, soll alternativ das Schüttvolumen der Grube West durch Erhöhung der Abfallschüttung erweitert werden. Gegenstand des Antrags ist die Erweiterung des Ablagerungsvolumens der Grube West durch Erhöhung der Abfallschüttung in den Grenzen des vorhandenen Ausbaus der Deponiebasisabdichtung. Durch die Erhöhung der Abfallschüttung um bis zu ca. 14 m (Kuppenbereich der Hügeldeponie) kann ein zusätzliches Ablagerungsvolumen von netto ca. 113.000 m³ erschlossen werden. Die Laufzeit der Grube West verlängert sich hierdurch - abhängig von den abzulagernden Mengen – um ca. 30 bis 35 Jahre bis ca. 2062 / 2067.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da die geplante Volumenerweiterung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf entsprechende Schutzgüter haben kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Bedenken und Anregungen zum Plangenehmigungsverfahren werden nicht vorgebracht. Die Gemeinde Vierkirchen bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dirlenbach weist auf den Christkindlmarkt am darauffolgenden Wochenende hin.

4 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:09 Uhr.

Vierkirchen, 19.12.2023

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung